

Wettbewerbsaufruf zur Förderung von Innovationsclustern

Ziele und Fördergegenstand

1. Mit der Förderung von Innovationsclustern will der Freistaat Sachsen die unternehmensübergreifende Erschließung zukunftssträchtiger Märkte vorantreiben, den Wissenstransfer über Branchen- und Technologiegrenzen hinweg intensivieren und so vorhandenes und neues Wissen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen wirtschaftlich noch besser verwerten. Über strategische Kooperationen sollen sächsische Unternehmen einschließlich Unternehmensgründer ihre Innovationspotenziale noch besser ausschöpfen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern. Die Förderung soll dazu beitragen, die auf Zukunftsmärkten vorhandenen Potenziale für die sächsische Wirtschaft zu erschließen. Mit der Förderung sollen starke, insbesondere international sichtbare Netzwerke besonders auf den im Rahmen der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen benannten Zukunftsfeldern entstehen.
2. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt auf Basis der Richtlinie Clusterförderung in der ersten Runde eines neuen Investitionscluster-Wettbewerbs bis zu fünf Vorhaben mit jeweils bis zu 5 Mio. Euro über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zu fördern. Rechtsgrundlage der Förderung ist die Richtlinie Clusterförderung vom 27. Oktober 2016 in Verbindung mit Art. 27 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Soweit in diesem Wettbewerbsaufruf nicht anders ausgeführt gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Clusterförderung.
3. Die Auswahl zur Förderung setzt voraus, dass das Netzwerk mindestens 15 fest eingebundene Akteure umfassen muss und überwiegend von Unternehmen getragen wird. Förderanträge können auch von mehreren sächsischen Netzwerken in einem Konsortium gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall muss jedes der beteiligten Netzwerke mindestens 15 fest eingebundene Akteure umfassen und überwiegend von Unternehmen getragen werden.

Grundsätzliche Anforderungen

1. Im Rahmen der geförderten Vorhaben sollen die Antragsteller gemeinsam mit den in den Netzwerken beteiligten Partnern (Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Technologietransfereinrichtungen sowie ggf. weiteren Partnern) Roadmaps entwickeln und deren Umsetzung vorantreiben. Die Vorhaben sollen demnach aus einer Initialphase zur Entwicklung eines solchen Konzepts sowie aus einer Implementierungsphase zu seiner Umsetzung auf Basis der Durchführung konkreter Unterstützungsleistungen für die in den Netzwerken beteiligten Partner bestehen.
2. Roadmap und Projekte sollen sich auf eines oder mehrere der „Thematischen Zukunftsfelder“ der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen (<http://www.innovationsstrategie.sachsen.de/>) beziehen:
 - a. Umwelt und Ressourcen
 - b. Energie
 - c. Rohstoffe
 - d. Mobilität
 - e. Gesundheit und Ernährung
 - f. Digitale Kommunikation

Die in den Vorhaben adressierten Zukunftsfelder müssen in den Konzepten nicht umfassend abgebildet werden, sondern können auch ausschnittsweise behandelt werden.

Grundsätzlich kann zum selben Clusterthema nur ein Vorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Nur bei hinreichender inhaltlicher Abgrenzung können auch mehrere Vorhaben in einem Zukunftsfeld / einer Kombination von Zukunftsfeldern gefördert werden. Die Entscheidung darüber trifft das Auswahlgremium (siehe Verfahren 5.).

3. Das Vorhaben muss sächsische Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen. Unter den beteiligten Partnern sollen die führenden unternehmerischen und wissenschaftlichen Kompetenzträger in Sachsen hinsichtlich des jeweiligen Themenfeldes vertreten sein.
4. Die im Vorhaben durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Roadmaps sollen dazu beitragen, in Sachsen Lösungen (z. B. Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle) zu entwickeln, die auf internationalen Zukunftsmärkten konkurrenzfähig sind oder einen wesentlichen Beitrag zur Schließung oder signifikanten Erweiterung von Wertschöpfungsketten leisten können. Besondere Berücksichtigung sollen solche Vorhaben finden, die einen sektorübergreifenden Ansatz verfolgen oder mittels internationaler Vernetzung eine größere bzw. schnellere Marktdurchdringung erwarten lassen.
5. Die Vorhaben sollen relevante Digitalisierungstrends der im Vorhaben betrachteten Zukunftsfelder berücksichtigen. Die Unterstützung von technologieorientierten Gründern bzw. die Vernetzung von etablierten Unternehmen und Startups sollte ein strategischer Schwerpunkt bei der Umsetzung der Roadmap sein.

Projektskizze

1. Das Thema des Vorhabens ist mit einer Projektskizze zu beschreiben, die mindestens enthalten muss:
 - a. Titel
 - b. Darstellung der technologischen und kommerziellen Vision einschließlich der Erläuterung von Alleinstellungsmerkmal und Marktchancen unter Berücksichtigung globaler Megatrends, insbesondere dem der Digitalisierung
 - c. Im Falle der Einreichung durch ein Konsortium: Begründung der Zusammensetzung des Konsortiums
 - d. Beschreibung der Ausgangslage des Innovationsclusters in Sachsen
 - i. Darstellung der sektoralen Basis und einbezogener Wissensträger (Forschungsinstitute, Lehrstühle, Technologietransfereinrichtungen etc.), einschließlich einer Einordnung des anvisierten Innovationsclusters im internationalen Vergleich
 - ii. Darstellung der bestehenden Vernetzung, auf der aufgebaut werden soll, inklusive Darstellung der Qualifikation der beteiligten Netzwerkmanagements-Teams
 - e. Darstellung der strategischen Ziele des Vorhabens einschließlich inhaltlicher und methodischer Grundzüge der zu erarbeitenden Roadmap
 - f. Beschreibung der vorgesehenen Arbeitspakete zur Erreichung der strategischen Ziele
 - g. Ein Konzept zur Messung des Projekterfolges
2. Der Umfang der Projektskizze sollte 25 Seiten nicht überschreiten.

Förderkriterien

1. Die Auswahl zur Förderung setzt voraus:
 - a. dass ein Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt, der die erwarteten Ausgaben und die Finanzierung des Eigenanteils darstellt.
 - b. dass eine aussagekräftige Maßnahmenplanung vorliegt, die mindestens für die ersten drei Jahre bereits konkrete Meilensteine enthält.
2. Die Auswahl zur Förderung richtet sich weiterhin nach folgenden Bewertungsmaßstäben:
 - a. Für das ausgewählte Thema besteht in Sachsen aufgrund der vorliegenden sektoralen Basis und vorhandener Wissensträger in Wirtschaft und Wissenschaft eine kritische Masse relevanter Akteure. Das Vorhaben kann zudem auf etablierten und erfolgreich arbeitenden Netzwerkstrukturen aufbauen.
 - b. Das Vorhaben bietet das Potential, einen spürbaren Entwicklungs- und Innovationsschub auszulösen. Es soll insbesondere bei den im Netzwerk beteiligten Unternehmen zu einem nachhaltigen Ausbau der Kompetenzen und zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
 - c. Die vorgesehenen Arbeitspakete beinhalten geeignete Instrumente, um die Roadmap zu entwickeln und die beschriebene technologische Vision und die strategischen Ziele des Vorhabens umzusetzen.
 - d. Die Wirtschaft beteiligt sich sowohl maßgeblich an der Finanzierung des Innovationsclusters als auch an der Entwicklung und Umsetzung der Roadmaps.

Verfahren

1. Der Förderaufruf wird durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen (SMWA) vorgestellt und auf der Internetseite des SMWA veröffentlicht. Die vollständigen Antragsunterlagen werden auf der Internetseite der Sächsischen AufbauBank (SAB) bereitgestellt.
2. Es wird empfohlen, dass die Antragsteller für die Qualifizierung der Projektskizze eine kostenlose Antragsberatung durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) in Anspruch nehmen. Sprechtage zur Beratung finden am 21., 22. und 23. August 2017 in Dresden statt. Zur Wahrnehmung des Beratungsangebotes und einer Terminvereinbarung wenden sich die Antragsteller an:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Thomas Lämmer-Gamp

Tel.: 030 310078 414

E-Mail: tlg@vdivde-it.de

Ein Entwurf der Projektskizze ist spätestens acht Werktage vor dem Beratungstermin an VDI/VDE-IT zu übermitteln.

3. Die Frist zur Einreichung des Antrags beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs und endet am **16. Oktober 2017**.

4. Der Antrag muss eingereicht werden bei der
Sächsische Aufbaubank AG
- Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

5. Über die Förderwürdigkeit berät ein Auswahlgremium voraussichtlich zwischen dem 23. und 30. November 2017.

6. Die Förderung wird im Erfolgsfalle für zunächst 4 Jahre bewilligt. Nach Abschluss des dritten Förderjahres (12-Monats-Zeitraum ab Bewilligung) ist eine Zwischenevaluierung durch einen in Abstimmung mit dem SMWA ausgewählten, externen Gutachter durchzuführen, auf deren Grundlage über die weitere Bewilligung entschieden wird.